

Beitragsordnung des Vereins querdurch e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

<i>Beitragsklasse</i>	<i>Beitragsart</i>	<i>Beitrag</i>
1	Mitglieder	48,00 €
2	Fördernde Mitglieder Funktionäre und Übungsleiter des Vereins	beitragsfrei

4. Der volle Jahresbeitrag ist im Monat des Vereinsbeitritts zu entrichten. Bei Vereineintritt ab 1. Juli wird lediglich für das Beitrittsjahr der halbe Vereinsbeitrag fällig. Danach gilt der reguläre Beitragssatz.
5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe aus gewichtigem Grund sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen, darüber entscheidet der Vorstand. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages kann durch Abbuchungsverfahren zum 15. Februar eines jeden Jahres erfolgen.
8. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Jahresbeitrag per Überweisung bis spätestens 15. Februar jeden Jahres oder im Monat ihres Vereineintrittes auf das unten genannte Konto.
9. Der Austritt eines Mitglieds aus dem Verein ist zum Ende des Jahres möglich und muss schriftlich bis zum Ende des dritten Quartals erklärt werden. Beitragserstattungen sind unzulässig.
10. Für zusätzliche Sportangebote (z. B. Sportkurse, Freizeiten) gelten besondere Gebühren. Zur Kostendeckung können für das Betreiben einzelner Sportarten Zusatzbeiträge erhoben werden. Über besondere Gebühren und Zusatzbeiträge entscheidet der Vorstand.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien der EU-DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet. Informationen sind in unseren „Datenschutzhinweisen für Mitglieder“ zu finden.
12. Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 10.11.2018 beschlossen.

Beitragskonto des Vereins ist:

<i>Kreditinstitut</i>	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
<i>IBAN</i>	DE12 8505 0100 3100 0404 48
<i>BIC</i>	WELADED1GRL